

## **Anlage I**

### **A) Ergebnis der Verkehrsmessung vom 09.06.2005, 9.45 Uhr, bis 13.06.2005, 18.24 Uhr**

Von den insgesamt 2.793 in diesem Zeitraum von 4½ Tagen (rund um die Uhr) gemessenen Fahrzeugen wurden

1.808 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit bis 50 km/h,  
773 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 51-60 km/h,  
(2581 Fahrzeuge bis 60 km/h)

184 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 61-70 km/h,  
25 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 71-80 km/h und  
3 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 71-80 km/h gemessen.

92,4% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen  
(63 km/h abzgl. 3 km/h=60 km/h),  
6,6% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich,  
0,9% innerhalb des Anzeigenbereichs und  
0,1% im Fahrverbotsbereich.

### **B) Ergebnis der Verkehrsmessungen am 26.09.2005 durch den Verkehrsdienst der Polizei Höxter**

Am 26.9.2005 in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr (1 Std.) wurden insgesamt 39 Fahrzeuge gemessen, davon

18 Fahrzeuge bis 50 km/h und  
19 Fahrzeuge von 51-60 km/h,  
(37 Fahrzeuge bis 60 km/h)

2 Fahrzeuge von 61-70 km/h.

94,9% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen,  
5,1% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich.

Am 26.9.2005 wurden in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr (3 Std.) insgesamt 84 Fahrzeuge gemessen, davon

41 Fahrzeuge bis 50 km/h und  
35 Fahrzeuge von 51-60 km/h,  
(76 Fahrzeuge bis 60 km/h)

6 Fahrzeuge von 61-70 km/h,  
2 Fahrzeuge von 71-80 km/h.

90,5% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen,  
7,1% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich,  
2,4% innerhalb des Anzeigenbereichs.

**C) Ergebnis der Verkehrsmessungen am 06.10.2005 durch den Verkehrsdienst der Polizei Höxter**

Am 06.10.2005 wurden in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr (3 Std.) insgesamt 111 Fahrzeuge gemessen, davon

53 Fahrzeuge bis 50 km/h und  
50 Fahrzeuge von 51-60 km/h,  
(103 Fahrzeuge bis 60 km/h)

6 Fahrzeuge von 61-70 km/h,  
2 Fahrzeuge von 71-80 km/h.

92,8% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen,  
5,4% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich,  
1,8% innerhalb des Anzeigenbereichs.

**D) Ergebnis der Verkehrsmessungen in der Zeit vom 23.04.2008, 13.20 Uhr, bis 29.04.2008, 17.19 Uhr (5 Tage)**

Gemessen wurden in Richtung Herste fahrende, insgesamt 6.420 Fahrzeuge, davon

3.437 Fahrzeuge bis 50 km/h und  
2.123 Fahrzeuge von 51-60 km/h,  
(5.560 Fahrzeuge bis 60 km/h)

720 Fahrzeuge von 61-70 km/h,  
135 Fahrzeuge von 71-80 km/h,  
5 Fahrzeuge mehr als 81-100 km/h.

86,6% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen,  
11,2% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich,  
2,1% innerhalb des Anzeigenbereichs,  
0,1% im Fahrverbotsbereich.

Ortseinwärts aus Richtung Herste wurden insgesamt 3.154 Fahrzeuge gemessen, davon

1.966 Fahrzeuge bis 50 km/h und  
888 Fahrzeuge von 51-60 km/h,  
(2.854 Fahrzeuge bis 60 km/h)

239 Fahrzeuge von 61-70 km/h,  
57 Fahrzeuge von 71-80 km/h,  
4 Fahrzeuge mehr als 81-100 km/h.

90,5% der gemessenen Fahrzeuge lagen innerhalb der zulässigen Toleranzen,  
7,6% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich,  
1,8% innerhalb des Anzeigenbereichs,  
0,1% im Fahrverbotsbereich.

## E) Ergebnis der Verkehrsmessungen in der Zeit vom 30.06.2008, 08.50 bis 11.19 Uhr

Von 69 ortseinwärts fahrende Fahrzeuge (aus Richtung Herste kommend) lagen 66 Fahrzeuge=96,6% innerhalb der zulässigen Toleranzen bis 60 km/h und 3 Fahrzeuge=4,4% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich.

Von 70 in Richtung Herste fahrende Fahrzeuge lagen 56=81,4% innerhalb der zulässigen Toleranzen, 12 Fahrzeuge=17,2% innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich und 2 Fahrzeuge=1,4% innerhalb des Anzeigenbereichs.

### Anlage II

Kostenkalkulation für den Ausbau von 2 Fußgängerüberwegen, Beschilderung, Markierung, Absenkung der Schrammborde und Installierung von zusätzlichen Straßenlaternen entsprechend der Richtlinie:

Verkehrszeichen, Markierungsfarbe  
Kosten für Arbeitsaufwand  
(Aufstellen der VZ und Markierungsarbeiten)

rd. 1.700,00 € x 2=3.400,00 €

Bauarbeiten:

(Umsetzen/ Aufstellung (auf beiden Straßenseiten)  
eines Laternenmastes zur DIN-gerechten Ausleuchtung  
des FGÜ,  
Absenkung des Gehweges und des Schrammbordes  
im Bereich des FGÜ auf Niveau 0,  
Kabelgraben im Gehweg erstellen,  
Kabelverlegung, anschl. Pflasterung/ Asphaltierung  
des Gehweges usw. einschl. Materialkosten)

rd. 6.500,00 € x 2=13.000,00 €

Gesamtkosten

rd. =16.400,00 €

Würde dem Vorschlag des Straßenbaulastträgers gefolgt, hätte die Stadt Brakel Kosten in Höhe von rd. 13.000,00 € aufzuwenden.